

An die
Verbandsgemeindegemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendlager / Schulabschlussfahrten

Jugendgruppe / Schule: _____

Art der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Zeitpunkt: vom _____ bis _____

Uhrzeit der Abfahrt: _____ Uhrzeit d. Rückfahrt: _____

Leiter (Anschrift): _____

Telefon: _____

Bankkonto: _____

Kasse: _____

Kontoinhaber: _____

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Geb. Datum	Verpfl. Tage	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						

Die sachliche Richtigkeit
bescheinigt:

(Leiter der Veranstaltung)

Für die Richtigkeit:

(Stempel und Unterschrift der für den
Durchführungsort zuständigen Verwaltung,
Jugendherberge oder sonstige Stelle)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses für Jugendlager/ Schulabschlussfahrten)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher
E-Mail: rathaus@vg-speicher.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verbandsgemeinde Speicher
Datenschutzbeauftragte der VG Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher
E-Mail: datenschutz@vg-speicher.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Rahmen der zur Beantragung eines Zuschusses für ein Jugendlager/ Schulabschlussfahrt ist es erforderlich Ihre persönlichen Daten zu erfassen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den Richtlinien der Verbandsgemeinde Speicher für die Gewährung von Zuschüssen zur Jugendarbeit erhoben.

Die Datenerhebung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung, ob ein Zuschuss gewährt wird.

4. Empfänger von erhobenen personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt grundsätzlich 6 Jahre.

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person beim Fachbereich 3 – Bürgerdienste – und Fachbereich 1 - Verbandsgemeindekasse - der Verbandsgemeinde Speicher gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht.

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Speicher, den

Unterschrift